

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Augsburg, den 08.09.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die SPD- Stadtratsfraktion stellt hiermit folgenden

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende Satzung der Stadt Augsburg über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS) und Anlagen abzuändern und Möglichkeiten der Befreiung in bestimmten Situationen aufzunehmen.

### **Begründung:**

Die Pflasterarbeiten in der Augsburger Fußgängerzone stehen kurz vor ihrem Abschluss. Dadurch soll die Innenstadt noch attraktiver für die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und dem Umland sowie auch für die Touristen werden. Allein ein neues Pflaster reicht jedoch für die Attraktivität der Fußgängerzone nicht aus. Dazu zählt neben der Ansiedlung von Einzelhandelsgeschäften auch ein ausreichendes Angebot der Gastronomie. Gerade in den Frühjahrs,- Sommer- und Herbstmonaten bekommt die Innenstadt durch die Außenbewirtung ein ganz besonderes Flair. Dies gilt es weiterhin zu unterstützen.

Entsprechend der Satzung der Stadt Augsburg über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS) und Anlagen sind Gaststätten verpflichtet, je nach Größe der Gaststätte und Fläche der Außenbewirtung eine bestimmte Anzahl an Stellplätze nachzuweisen.

Jedoch darf es nicht sein, dass jede Gastronomie gleich bewertet wird. Die meisten in der Fußgängerzone angesiedelten Gastronomen haben auf Grund vorhandener Gastraumflächen im Inneren des Gebäudes neben der Außenbewirtung auch die Möglichkeit, innerhalb des Lokals die Gäste zu bewirten. Andere Gastronomen, die diese Möglichkeiten nicht haben, sind auf den Außenverkauf und Außenbewirtung angewiesen.

Dazu zählt auch ein Gastronom, dessen Fall der SPD- Stadtratsfraktion bekannt geworden ist. Es handelt sich um einen Pizzaverkauf im ehemals geführten Cafe´Manzu. Da die Herstellung der Speisen für den Außenverkauf in den gepachteten Räumlichkeiten stattfindet, besteht aus Platzmangel keine Möglichkeit einer Innenbewirtung. Auf Grund dieser Tatsache hat der Gastronom bei der Stadt Augsburg einen Antrag zur Genehmigung einer Außenbewirtung gestellt. Bemessen an der gewünschten Außenbewirtungsfläche muss der Gastronom laut Stellplatzsatzung 7 zusätzliche Stellplätze nachweisen bzw. ablösen. Da der in der Fußgängerzone ansässige Gastronom keine Stellplätze nachweisen kann, wird er aufgefordert, gemäß der Satzung Stellplätze abzulösen in Höhe von 70. 000 €. In diesem Falle stellt das aus Sicht der SPD eine besondere Härte dar, da er ausschließlich vom Außenverkauf in den warmen Monaten profitiert. Des Weiteren ist sein Vertrag befristet auf 2 Jahre.

Die SPD – Stadtratsfraktion stellt hiermit den Antrag, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Ausnahmen zugelassen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Margarete Heinrich  
Fraktionsvorsitzende